

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pfefferlein und Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Tiertod in Thüringer Tierhaltungsanlagen und bei Tiertransporten

Die **Kleine Anfrage 3427** vom 25. Oktober 2018 hat folgenden Wortlaut:

In letzter Zeit kam es zu tragischen Unfällen in Tierhaltungsanlagen und bei Tiertransporten in Thüringen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Nutztiere kamen in Thüringen in den letzten zehn Jahren durch technische Defekte in Tierhaltungsanlagen zu Schaden und wie viele davon wurden unmittelbar oder mittelbar dadurch getötet?
2. Wie viele Nutztiere kamen in Thüringen in den letzten zehn Jahren bei Verkehrsunfällen und durch Ausfall tiertransportrelevanter Fahrzeugtechnik zu Schaden und wie viele davon wurden unmittelbar oder mittelbar dadurch getötet?
3. Welche Maßnahmen zur Überprüfung der Sicherheit und Funktionsfähigkeit von technischen Anlagen zur Tierhaltung werden in Thüringen durchgeführt? In welchem Turnus finden diese Überprüfungen statt? Wer führt diese Überprüfungen durch? Wer ist für die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben zuständig?
4. Welche Maßnahmen zur Überprüfung der Sicherheit und Funktionsfähigkeit von tiertransportrelevanter Fahrzeugtechnik werden in Thüringen durchgeführt? In welchem Turnus finden diese Überprüfungen statt? Wer führt diese Überprüfungen durch? Wer ist für die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben zuständig?

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 wurde eine entsprechende Abfrage bei den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern veranlasst. Fünf Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter (Stadt Gera, Stadt Suhl, Stadt Weimar, Landkreis Sonneberg und der Wartburgkreis) haben seit dem Jahr 2008 kein Havarieereignis in ihrem Zuständigkeitsbereich mitgeteilt.

Trotz großer Anstrengungen seitens der mitteilenden Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter können die in der Anlage zusammengefassten Daten keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da erst ab dem Jahr 2010 eine landesweit einheitliche EDV-Dokumentation der nachgefragten Daten in der Veterinärverwaltung erfolgte. Eine Archivrecherche hätte hingegen einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet.

Die Daten aus der Anlage sind hinsichtlich der Fragestellung nachstehend zusammengefasst:

Tabelle 1: Technische Defekte

Tierart	Tiere (Schmerzen/Leiden)	Tiere (Verendete/notgetötet)
Schwein	29.211	12.702
Geflügel	19.895	12.558
Schaf	100	100
Rind	66	66

Zu 2.:

Die Thüringer Polizei führt grundsätzlich keine Statistik über zu Schaden gekommene Nutztiere. In der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik findet keine gesonderte Erfassung und Ausweisung von Tiertransporten statt. Insofern ist wie zu Frage 1 ergänzend auf die zusammenfassenden Ergebnisse in der Anlage zu verweisen. Die Daten aus der Anlage sind hinsichtlich der Fragestellung nachstehend zusammengefasst:

Tabelle 2: Verkehrsunfälle/Ausfall Transporttechnik

Tierart	Tiere (Schmerzen/Leiden)	Tiere (Verendete/notgetötet)
Schwein	1.145	774
Geflügel	1.513	581
Schaf/Ziege	10	5
Pferd	4	2
Rind	3	2

Zu 3.:

Die Überprüfung der Sicherheit und der Funktionsfähigkeit technischer Anlagen obliegt primär dem Tierhalter. Für die Kontrolle zur Einhaltung der Vorgaben des Tierschutzrechts sind die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte im übertragenen Wirkungskreis tätig.

Im Handbuch "Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen", welches den Veterinärämtern vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie per Erlass als Vollzugshinweis zur Beurteilung der rechtskonformen Umsetzung der tierschutzrechtlichen Regelungen übersandt wurde, sind eine entsprechende Checkliste und ein Merkblatt für Tierhalter und Veterinärbehörden zur Auslegung und Überwachung von Alarm- und Notstromanlagen in Nutztierhaltungen enthalten. Die Tierhalter und Veterinärbehörden wurden wiederholt durch die oberste Landesbehörde diesbezüglich informiert. Die Veterinärbehörden wenden das entsprechende Handbuch bei der Kontrolle von landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen entsprechend an. Da die Kontrollauswahl der Betriebe in der Regel risikoorientiert erfolgt, kann keine feste Kontrollfrequenz benannt werden.

Trotz Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften ist es unter anderem durch technisches Versagen in der Vergangenheit zu Havariefällen in Schweinehaltungs- und Geflügelbetrieben gekommen, bei denen eine hohe Anzahl von Tieren verendete.

Da für Notstromaggregate und Alarmanlagen kein festes Kontrollintervall rechtsverbindlich ist, sondern eine Überprüfung der Aggregate und Anlagen auf ihre Funktionsfähigkeit in technisch erforderlichen Abständen rechtlich vorgeschrieben ist, sind verantwortungsbewusste Tierhalter dazu übergegangen, in Abstimmung mit den Veterinärbehörden in den relevanten Schweine- und Geflügelstallungen monatlich Netzausfälle zu simulieren, um die Funktionalität der Notstromsysteme zu testen. So kann geprüft werden, ob Lüfterausfälle über die Fehlerstromschutzschalter und Temperaturüberschreitungen über die Thermofühler erfasst und über die Meldekaskade per Funktelefon an die Betriebsmitarbeiter übermittelt werden.

Nachstehend sind die rechtlichen Vorgaben aufgeführt.

Nach § 3 Abs. 6 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutZV) ist vorgeschrieben: "In Ställen, in denen die Lüftung von einer elektrisch betriebenen Anlage abhängig ist, müssen eine Ersatzvorrichtung, die bei Ausfall der Anlage einen ausreichenden Luftaustausch gewährleistet, und eine Alarmanlage zur Meldung eines solchen Ausfalles vorhanden sein." Des Weiteren wird in § 4 Abs. 1 Nr. 5 TierSchNutZV gefordert, dass "vorhandene Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen mindestens einmal

täglich, Notstromaggregate und Alarmanlagen in technisch erforderlichen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden." § 4 Abs. 1 Nr. 7 TierSchNutztV fordert, dass "Vorsorge für eine ausreichende Versorgung der Tiere mit Frischluft, [...] für den Fall einer Betriebsstörung getroffen ist."

Zu 4.:

Für den tierschutzgerechten Transport von Nutztieren sind die VO (EG) 1/2005 und die nationale Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates - Tierschutztransportverordnung einschlägig. Dabei sind die rechtlichen Anforderungen und Verpflichtungen unter anderem auch für Transporteure und deren Transportmittel rechtlich fixiert. Die Transporteure haben für jeden Zeitpunkt die einwandfreie und korrekte Funktionalität ihres Transportmittels und deren Technik nach den vorgenannten Rechtsnormen zu gewährleisten. Zur Häufigkeit dieser Überprüfungen kann keine Aussage getroffen werden, da diese betriebsindividuell stattfinden. Jedoch muss jeder Transporteur spätestens vor Beginn eines jeden Transports die Anforderungen aus vorgenannten Rechtsnormen vollumfänglich erfüllen und umsetzen. Für die Kontrolle zur Einhaltung der Vorgaben des Tierschutzrechts sind die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte im übertragenen Wirkungskreis zuständig. Hierzu finden für lange Transporte (über acht Stunden) die rechtlich vorgeschriebenen Transportabfertigungen durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter statt, die auch eine Überprüfung der Transportmittel beinhalten. Transportkontrollen im Rahmen von kürzeren Transporten erfolgen zudem risikoorientiert zum Beispiel bei Anlieferungen an Schlachtbetriebe.

Die Kontrolle von Fahrzeugen des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs im öffentlichen Straßenverkehr ist zudem immanenter Bestandteil der Tätigkeit der Thüringer Polizei. Hierbei liegt der Fokus auf der Überprüfung der Fahrzeugführer und Fahrzeuge hinsichtlich der Verkehrstüchtigkeit und der Einhaltung sicherheitsrelevanter Verkehrsvorschriften im integrativen Kontext mit der Kriminalitätsbekämpfung. Eine explizite Kontrolle tiertransportrelevanter Fahrzeugtechnik ist nicht Bestandteil der polizeilichen Möglichkeiten. Bei einer offensichtlichen Feststellung von Mängeln werden in der Regel veterinärspezifische Fachdienste hinzugezogen. Mit diesen Fachdiensten erfolgen auch gemeinsame Kontrolleinsätze im öffentlichen Verkehrsraum.

Fahrzeuge für Tiertransporte unterliegen, wie andere Fahrzeuge auch, der periodischen Fahrzeuguntersuchung nach § 29 Abs. 1 und Anlage VIII in Verbindung mit Anlage VIIIa Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Gesonderte Überprüfungen sind in der Richtlinie für die Durchführung von Hauptuntersuchungen (HU) und die Beurteilung der dabei festgestellten Mängel an Fahrzeugen nach § 29, Anlagen VIII und VIIIa StVZO (HU-Richtlinie) für diese Fahrzeuge nicht enthalten.

Verantwortlich für die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben ist der Transportunternehmer und der Fahrer des Transportfahrzeugs. Insbesondere die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist von den gegebenen Verkehrs- und Witterungsbedingungen sowie der Fahrbahnbeschaffenheit abhängig und unterliegt dem verantwortlichen Fahrer.

Werner
Ministerin

Anlage*

* Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

VLÜA	Jahr	Art der Havarie bzw. Tierart	Anzahl Tiere mit Schmerzen/ Leiden/ Schäden (ohne Verendungen und Tötungen)	Anzahl Tiere bzgl. Tötungen u./o. Verendungen	Kurzbeschreibung der Ursache des Ereignisses/ Vorfalles	Maßnahmen des VLÜA zur Abstellung und/ oder zur Verhütung künftiger Vorfälle/ Verstöße	
ZVL	2008	Transportunfall	Schwein	70	6 VE 2 NT	Fahrer zu schnell um die Kurve gefahren, LKW umgekippt	Tiere umgeladen
GTH	2009	Verkehrsunfall	Pferd	2	1 VE 1 NT	Verkehrsunfall mit frei laufenden Pferden	keine
IK		Lüftungsausfall (technischer Defekt)	Schwein (Mastschwein)	9	Ca. 240	Aufgrund eines Relaisdefektes fiel die Lüftung aus, Alarm wurde über das Wählgerät nicht weitergegeben	Anordnung der regelmäßigen Überprüfung der Alarmanlage, Erweiterung der alarmlösenden Faktoren
ABG	2010	Havarie	Schwein	771	267 VE	Ausfall Lüftung, Alarmanlage, Notstrom infolge Mäusefraß an der Verkabelung	Instandsetzung der kompletten Anlage angeordnet
		Havarie	Schwein	3200	120 VE	Ausfall Lüftung, Alarmanlage, Notstrom durch Blitzschlag	Instandsetzung und Systemumstellung
WL		Transportunfall	Rind	1	2	LKW umgekippt	Feststellung Transportfähigkeit
NDH		Transportunfall	Schwein (Altsauen)	k.A.	6 VE 5 NT	Verkehrsunfall auf der A 38	Verladen der restlichen Tiere auf ein Ersatztransporter
GTH	2011	Verkehrsunfall	Pute	932	160 VE 421 NT	Verkehrsunfall	keine, Transporteur nicht im Landkreis
SM		Havarie	Schwein		2 NT	hohe Schneelast	Schweine wurden sofort in leere Stallabteile umgetrieben. Die Statik aller Stallabteile wurde neu berechnet und es wurden zusätzliche Stützen eingebaut.
IK		Lüftungsausfall (nach Blitzeinschlag)	Schwein	keine	3021 VE	Durch Blitzeinschlag wurde Lüftungssteuerung und Wählgerät beschädigt, Alarm wurde nicht weitergegeben, Strom war noch vorhanden	Anordnung von regelmäßigen Stalldurchgängen nach Unwettern, wöchentliche Prüfung der Alarmanlage, vom Betrieb wurde Lüftungssteuerung verändert
WL	2012	Transportunfall	Schwein	0	0	Reifenpanne	Feststellung Transportfähigkeit
KYF		Lüftungsausfall	Schwein	ca. 500	659 VE	Lüftungsausfall aufgrund eines Computerproblems	Kontrolle vor Ort, Auswertung der Ursache, Nachkontrollen
ZVL		Lüfterausfall	Schwein	2600	300	Lüfterausfall, fehlende Wartung der Anlage	Anordnung regelmäßige Wartung
SÖM		Lüftung-Lüftungsrate auf 10% gesenkt	Schwein		149 VE	Defekt des Außentemperaturfühlers mit folgender Belüftungsrosselung auf 10% der Gesamtlüftungsrate	Überprüfung betriebliche Überwachungssystem.
KYF	2013	Lüftungsausfall	Schwein	ca. 300	114	Lüftungsausfall aufgrund eines Computerproblems	Kontrolle vor Ort, Auswertung der Ursache, Nachkontrollen
UH		Lüftungsausfall	Schwein	unbekannt	112	Lüftungsausfall nach Softwarefehler des Lüftungscomputers	Ursache durch Tierhalter behoben (Nachbesserung Lüftungsfirma).
		Lüftungsausfall	Schwein	unbekannt	114	Lüftungsausfall nach Stromausfall bei Gewitter, Alarm wurde wegen gleichzeitigem Ausfall der Telefonanlage nicht ausgelöst	Tierhalter installiert unabhängiges Alarmsystem.
GRZ		Transportunfall	Rind	kein Tier mit schweren Verletzungen	0VE	Transportanhänger im Kreisverkehr umgekippt	Organisation des Umladens der Tiere
GTH	2014	Panik im Stall	Puten	340	340 VE	Panik im Stall, Tod durch Erdrücken, keine Ursache feststellbar	keine
SM		Lüftungsausfall	Junghennen		10.000	defekter Temperaturfühler	Kontrolle vor Ort, Auswertung der Ursache, Ursachenbeseitigung

ZVL		Lüfterausfall	Schwein	4790	3500 VE	Stromausfall, dieser führte zum Ausfall der Lüftungsanlage in den Haltungseinrichtungen. Durch defekten Akku der Steuerungsanlage wurde das Alarmsystem nicht in Gang gesetzt.	Prüfung Akkutauch und Alarmanlage bei jeder Kontrolle durch VLÜA, Anordnung regelmäßiger Tausch und regelmäßige Prüfung incl. Dokumentation des gesamten Systems.
GTH	2015	Brand in einer Sche	Schaf		100		
KYF		Lüftungsausfall	Schwein	1000	422	Lüftungsausfall aufgrund eines Computerproblems	Kontrolle vor Ort, Auswertung der Ursache, Nachkontrollen
SM		Havarie	Schwein		12 VE	hohe Außentemperaturen	Maßnahmen zur Temperatursenkung in den betroffenen Ställen, Verabreichung von Nassfutter
IK		(Satzfische aus NDH auf dem Weg nach Fulda) –	Fisch		20 kg verendet bzw. Nottötung erf.	Auffahrunfall	Keinen Einfluss
ABG	2016	Transportunfall	Schwein	1	0	Ein Tier mit Kopfverletzung bei der Entladung festgestellt, Tier wurde am Hubboden gequetscht	OWiG
		Transportunfall	Schwein	9	1	Absturz beim Entladen, Hubboden defekt	OWiG
EF		Transportunfall eines LKW mit Anhänger auf der A4	Schwein	101	34 Tiere VE, 40 Tiere NT, 1 Tier auf dem Weitertransport zum Schlachthof verendet, 2 Tiere am Schlachthof notgetötet	Verlust der Kontrolle über das Fahrzeug, Befahren des Seitenstreifens, Schlingern und Ausbruch des Fahrzeuges, verunfallt im Straßengraben	
SM		Havarie	Geflügel (Junghennen)		1235 Junghennen (37 Tage) erdrückt	Ursache nicht bekannt (Vermutung: Panik durch Schädlingsintrag wie Marder/Waschbär o.ä.)	Tiere zur Untersuchung eingesendet, kein auffälliges Ergebnis
ZVL		Lüfterausfall	Schwein	172	608	Technisches Versagen, Fehlschaltung auf Leiterplatte, am Vortrag fand Kontrolle durch VLÜA statt und bei dem Test hat alles funktioniert	Anordnung Reparatur
SÖM		Transportunfall	Schwein		50 VE 2 NT	LKW- Unfall	keine
KYF		Panikausbruch	Pute	5000	333 NT 300 VE	Panikausbruch durch Wildtierkontakt	Kontrolle vor Ort, Auswertung der Ursache, Nachkontrollen, Zaunbau und Videoüberwachung
UH	2017	Lüftung unzureichend	Schwein	unbekannt (vermutlich mehrere 100 Sauen)	unbekannt	Bei mehreren Kontrollen einer Schweinezuchtanlage wurden stark erhöhte Schadgasgehalte festgestellt. In einigen Bereichen musste die Kontrolle aus Gründen des Arbeitsschutzes abgebrochen werden	1. Verfügung: Verbot Einstallung von Tieren in Bereichen mit erhöhtem Schadgasgehalt, da weitere Verstöße vorlagen erging ein Schweinehaltungsverbot 2. Amt für Arbeitsschutz wurde informiert, konnte mangels Messgerät aber nicht tätig werden

		Lüftungsausfall	Schwein	unbekannt	120 VE	Ausfall der Lüftungsanlage in Maststall, Alarm funktioniert nicht	EDV- Ausfall. Es wurden bei dem Betrieb zudem immer wieder gravierende Tierschutzverstöße festgestellt. Im Zuge der Ermittlungen fiel dann auf, dass die Lüftung in anderen Betriebsteilen abweichend von der Baugenehmigung gebaut worden war. Ein Bimsch Verfahren zur Genehmigung der Zulassung der Änderung wurde von unserem Amt abgelehnt, da unserer Meinung nach Mängel bestehen. Der jetzige Stand ist, dass immer noch Betriebsteile ohne gültige BImSchV-Genehmigung betrieben werden.
GRZ		Lüftungsklappenau sfall	Schwein	280 Mastläufer	100 VE	Havarie durch Lüftungsklappenau sfall Nachts	Betriebskontrolle, Anordnungen, Nachkontrolle der technischen Veränderungen
KYF		Lüftungsausfall	Schwein	2000	650 VE	Lüftungsausfall aufgrund eines Computerproblems	Kontrolle vor Ort, Auswertung der Ursache, Nachkontrollen
GTH	2018	Verkehrsunfall	Schaf und Z	5	5 VE	Wolfsangriff, Herde läuft auf Autobahn	keine
SLF		Lüftungsausfall	Schwein	1	29 VE 2 NT	-Totalausfall der Lüftung in einem Abferkelstall mit Ferkeln -beide Alarmsysteme versagten: 1x technischer Defekt, 1x Falschprogrammierung	-Fehleranalyse und Korrektur des Störungsmeldesystems -Korrektur der Sollwerte
SOK		Brandereignis	Rind	0	66	Stallbrand	Ermittlungen zur Brandursache wurden von Kripo eingeleitet
UH		Tiertransporter umgekippt	Schwein	91	19	Hänger in Kurve umgekippt, Ursache unklar, polizeiliche Ermittlung eingestellt	Keine (Ursache unklar)
		Defektes Dach in Legehennen-Haltung	Huhn	ca. 10 000	unbekannt	Dach undicht, Eintritt Regenwasser, dadurch Erkrankung der Hennen und mehrfach Behandlung mit Antibiotika notwendig	Anhörungsverfahren läuft
HBG		Lüftungsausfall	Schwein	498	900	Strom- und Telefonleitungsausfall	Etablierung eines besseren Notbelüftungssystems
ZVL		Lüfterausfall	Schwein	388	1261	Durch menschliches Versagen wurden im belegten Stall der Motorschutzschalter der Lüftung sowie die Alarmanlage ausgeschaltet.	noch in Arbeit
KYF		Panikausbruch	Pute	2000	350	Panikausbruch durch Gewitter	Kontrolle vor Ort, Auswertung der Ursache
EIC		27.03.2018 Transportunfall Auffahrt zur A 38	(25 kg Absatzferkel el)	99 transportfähige Ferkel umgeladen	581 VE 25 NT	Umgekippter Viehtransporter an Autobahnauffahrt	Versorgung verbliebener Tiere Weiterleitung an zust. Behörden

Legende:

VE-Verendungen
NT-Nottötungen